

# Verfahrensweisung Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr

Die Bewertung der möglichen Risiken im Umweltbereich ergab ein sehr geringes Restrisiko eines Chemieunfalls. Die auftretenden Risiken werden insbesondere vermindert da verstärkt auf Gefahrstoffe mit Umweltgefährdung im Unternehmen weitestgehend verzichtet wird.

Unser Unternehmen hat die folgenden Maßnahmen ergriffen:

1. Wir sind durch die Planung von Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen aufgrund von Notfallsituationen vorbereitet
2. Können auf den unwahrscheinlichen Fall auftretender Notfallsituationen reagieren
3. Sollte es erforderlich eine umweltgefährdende Chemie zu verwenden, wird diese auf ihr individuelles Risiko hin bewertet und entsprechende Maßnahmen (Schulung) eingeleitet.

Dokumentierte Informationen hierzu sind: Liste der gelagerten und eingesetzten Chemie | Sicherheitsdatenblätter | Gefahrstoffverzeichnis

**Mitarbeiter und Notfall** Zur Vermeidung von Unfällen ist es notwendig, dass die Mitarbeiter durch Unterweisungen und Schulungen über mögliche Gefahren informiert werden. Um Gefährdungen zu verhindern, ist eine zuverlässige Wartung aller Maschinen und Einrichtungen notwendig. Checklisten stellen sicher, dass Kontrollen und Prüfarbeiten durchgeführt wurden. Besondere Berücksichtigung gilt dem Einsatz und der Handhabung von Gefahrstoffen. Hierzu liegen in den Objekten die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter, Produktinformationen zur Handhabung und Betriebsanweisungen aus.

Jährliche Unterweisungen als Schulungsmaßnahmen sind einzuhalten.

Notfallpläne in den Objekten werden mindestens einmal jährlich überprüft und falls erforderlich, aktualisiert.

## Verhalten im Notfall

Sollte es dennoch einen Notfall geben, muss sichergestellt sein, dass nach vorliegendem Alarmplan gehandelt werden kann. Im Gefahrfall ist die allgemeine Verhaltensregel Melden – Retten – Löschen zu beachten. Sofern eine Selbsthilfe nicht möglich ist, sind Rettungskräfte zu alarmieren (Alarmplan). Sind Menschen verletzt, ist durch die Ersthelfer Erste Hilfe zu leisten. Die Beauftragten werden nach Störfällen über Art, Ursache und Folgen unterrichtet.

## Verhalten im Pandemiefall

Sollte es zu einer Pandemie in Deutschland kommen, die einen Lockdown zur Folge hat, greifen wir auf die gesetzlichen Vorgaben und unsere Kundenverträge zurück. Kunden werden von uns informiert, dass Leistungen unter verschärften Hygienebedingungen weitergeführt werden. Unsere Lieferanten sind für diesen Fall ebenfalls vorbereitet, so ist eine Sicherstellung der eingesetzten und evtl. zusätzlichen benötigten Reinigungs- und Desinfektionsmittel gewährleistet.

## Dokumente:

- Betriebsanweisungen
- Sicherheitsdatenblätter
- Notfallpläne Brand
- Notfallpläne Unfall
- Verbandbuch
- Fluchtpläne
- Sammelplatz (Kunde)